

Abstimmung vom 7.12.1975

Importe verteuern, Ex- porte verbilligen – der Grenzschutz für Schoko- lade und Backwaren wird ausgebaut

**Angenommen: Bundesgesetz über die Ein- und
Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschafts-
produkten**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Importe verteuern, Exporte verbilligen – der Grenzschutz für Schokolade und Backwaren wird ausgebaut. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 343–344.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zugunsten der Landwirtschaft ist die schweizerische Nahrungsmittelindustrie gesetzlich verpflichtet, einheimische Rohstoffe zu Binnenpreisen zu verwenden. Da diese zum Teil erheblich teurer sind als die auf dem Weltmarkt erhältliche Importware, sieht der Bundesrat 1974 die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Nahrungsmittelindustrie beeinträchtigt. Als besorgniserregend stuft der Bundesrat die Tatsache ein, dass die Exporte industriell gefertigter Nahrungsmittel wie Schokolade, Backwaren oder Teigwaren in den vergangenen Jahren deutlich langsamer zugelegt haben als die Einfuhren.

Anders als die Handelspartner der Schweiz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) oder der Freihandels-Assoziation (EFTA) hat die Schweiz bislang zudem darauf verzichtet, für diese Produkte an der Grenze einen Preisausgleich vorzunehmen, was das sogenannte Rohstoffhandicap der Schweiz zusätzlich verstärkt. Da das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (vgl. Vorlage 233) solche Schutzmassnahmen ausdrücklich zulässt, beantragt der Bundesrat, mit dem Ausland gleichzuziehen. Sein Vorentwurf kommt in der Vernehmlassung bei den Kantonen, bei der Landwirtschaft, beim Gewerbe und der Industrie gut an, während ihm Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen zurückhaltend bis ablehnend begegnen.

Gemäss dem Gesetzesentwurf vom Sommer 1974 wird der Bundesrat ermächtigt, beim Import ausländischer Produkte durch zusätzliche Grenzabgaben das Rohstoffhandicap zu kompensieren. Ergänzend dazu kann er die Ausfuhren für landwirtschaftliche Grundstoffe durch Zuschüsse verbilligen. Das Parlament verabschiedet das neue Gesetz ein halbes Jahr später ohne wesentliche Änderungen, nachdem Nichteintretensanträge von Vertretern der SP und des LdU chancenlos bleiben. In beiden Kammern kommt es in der Schlussabstimmung nur zu vereinzelt Neinstimmen. Der Detaillist Denner AG ergreift jedoch gegen das Gesetz erfolgreich das Referendum. Er wird dabei vom schweizerischen Konsumentenbund unterstützt.

GEGENSTAND

Das neue Bundesgesetz erlaubt für «landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse» zusätzliche Importverteuerungen. Diese sind variabel und sollen der Differenz zwischen dem Inland- und dem Weltmarktpreis angepasst werden können. Diese Möglichkeit bezieht sich insbesondere auf Zucker- und Schokoladewaren, Malzextrakt, Kindernahrung, Teigwaren und Backwaren. Exportverbilligungen kann der Bundesrat an Zucker, Glukose, Milch und Milchpulver, Butter und Mehl gewähren. Direkt vom Gesetz betroffen sind rund 145 Betriebe.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Von den nationalen Parteien bekämpft einzig der LdU das Gesetz. Die SP befindet sich im Dilemma zwischen den Interessen des Konsumentenschutzes und der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie und gibt die Stimme frei, wie auch der Schweizerische und der

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. Die übrigen Parteien sowie sämtliche Dachverbände der Wirtschaft und der Bauernverband beschliessen die Japarole.

Die Befürworter präsentieren das Gesetz im Krisenjahr 1975 als wichtig für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie, die auf das ganze Land verteilt sind. Letztlich werde damit nur der durch ausländische handelspolitische Massnahmen verzerrte Wettbewerb wiederhergestellt. Die Kosten für die Konsumenten seien mit geschätzten maximal zwei Franken pro Kopf und Jahr marginal, und der Steuerzahler werde nicht belastet, da die Exportverbilligung durch die Importabgaben gedeckt werde. Ein Nein würde auch die Verwertung landwirtschaftlicher Güter weiter erschweren und so die Bundeskasse zusätzlich belasten.

Die Gegner argumentieren grundsätzlich, die Vorlage sei unliberal, bürokratisch, schade mit ihrem protektionistischen Charakter dem Wettbewerb, schütze die bestehenden Kartelle und treibe die Preise nach oben. In einem Land, dessen Konsumenten ohnehin schon die höchsten Lebensmittelpreise Europas zahlten, sei ein Gesetz, das der Teuerung Vorschub leiste, abzulehnen. Der Nahrungsmittelindustrie gehe es gut, weshalb staatliche Hilfe nicht angebracht sei. Die Massnahmen könnten kaum zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.

ERGEBNIS

Das Gesetz wird mit einer Mehrheit von 52,0% knapp angenommen. Mehrheitliche Ablehnung kommt vor allem aus dem nördlichen Teil der Schweiz, so aus den beiden Basel, Solothurn, dem Aargau und Zürich. In den Westschweizer Kantonen ist die Zustimmung überdurchschnittlich.

QUELLEN

BBI 1974 II 265; BBI 1974 II 1508; BBI 1974 II 1570. NZZ vom 19.11. und 27.11.1975; TA vom 28.11. und 3.12.1975. APS 1974 bis 1975: Landwirtschaftspolitik; Aussenwirtschaft.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.